

Übersicht: Wer braucht welche Formulare für die Steuererklärung?

Wenn Sie eine Steuererklärung abgeben (müssen), kommen Sie um die Formulare nicht herum. Für die »normale« Steuererklärung gilt:

Den vierseitigen Mantelbogen müssen Sie auf jeden Fall ausfüllen. Welche Formulare Sie darüber hinaus noch brauchen, hängt von Ihrem Steuerfall ab. Wollen Sie und Ihr Ehepartner / eingetragener Lebenspartner sich zusammen veranlagern lassen, gibt es gemeinsame Formulare und Formulare, die jeder für sich ausfüllen muss.

Die wichtigsten Formulare auf einen Blick

Formular	Anwendungsfall
Mantelbogen	jeder
Anlage N	Arbeitnehmer
	Pensionäre und Betriebsrentner
Anlage Vorsorgeaufwand	Versicherungsbeiträge
Anlage AV	Riester-Rente
Anlage Kind	Eltern
Anlage KAP	Kapitalanleger
Anlage AUS	ausländische Kapitaleinkünfte
Anlage R	Rentner
Anlage U	Geschiedene und getrennt lebende Ehepartner
Anlage SO	Geschiedene
	Verkäufer von Grundstücken etc.
Anlage V	Eigentümer vermieteter Immobilien
Anlage FW	Eigentümer selbst genutzter Wohnungen
Anlage S	Freiberufler, andere Selbstständige (§ 18 EStG)
Anlage G	Gewerbetreibende (§ 15 EStG)
Anlage EÜR	Freiberufler, andere Selbstständige (§ 18 EStG)
Anlage Unterhalt	Zahlung von normalem Lebensunterhalt, zum Beispiel an Eltern, Kinder und nichtehelichen Lebenspartner
Anlage VL	vermögenswirksame Leistung und Arbeitnehmer-Sparzulage



Der VorsorgePlaner

Schicksalsschläge kündigen sich nicht an.

info@steuertipps.de
www.steuertipps.de